



## **Sonderbedingungen für geduldete Überziehungen bei der Bankhaus Neelmeyer AG**

**Für geduldete Überziehungen, die die Bank innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung mit einem Kunden gewährt, gelten folgende Bedingungen:**

1. Geduldete Überziehungen sind Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder Überziehungen einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (z. B. Dispositionskredit, Kreditlinie) über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus.

2. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten.

3. Duldet die Bank eine Überziehung, ist die Überziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

4. Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung.

**5. Für geduldete Überziehungen wird zusätzlich zum jeweils gültigen Sollzinssatz ein Überziehungszins in Höhe von 4,50% berechnet.**

6. Der (Regel)Sollzinssatz ist variabel.

Die Bank ist berechtigt, einen variablen Sollzinssatz entsprechend den Änderungen des als Referenzzinssatz dienenden EURIBOR anzupassen. Der aktuell von der Bank zugrunde gelegte Referenzzinssatz kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und wird auf Wunsch mitgeteilt.

Erhöht sich der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld gegenüber dem der Zinsvereinbarung bzw. letzten Zinsanpassung zugrunde liegenden Referenzzinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) maximal in Höhe der Veränderung anzuheben; entsprechend wird die Bank den Zinssatz nach billigem Ermessen mindestens in Höhe der Veränderung senken, wenn sich der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld um mehr als 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzzinssatz ermäßigt hat. Die Zinsanpassung erfolgt jeweils mit Wirkung ab Ultimo des folgenden Kalendermonats. Bei der Ausübung des billigen Ermessens bleiben Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation außer Betracht.

Über die aufgrund vorstehender Vereinbarung eingetretenen Zinsänderungen wird die Bank den Kontoinhaber gesondert unterrichten.

### Hinweis:

Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlicht und können mit dem aktuell zugrunde gelegten Referenzzinssatz in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld spiegeln indes wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Für Kontoverträge, die ab dem 21. März 2016 abgeschlossen werden, gilt: Bereits für die Bank bestellte oder künftige Grundpfandrechte zur Sicherung ihrer Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung dienen nicht zur Sicherung der Ansprüche der Bank aus einer geduldeten Überziehung. Dies gilt auch dann, wenn in der Zweckbestimmungserklärung für das Grundpfandrecht vereinbart wurde, dass dieses zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung dient.